

Schueler stoeren- aber ich weiss nicht wer

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Januar 2018 21:09

Zitat von DePaelzerBu

So etwas stört ja die Konzentration aller, die dann erstmal wiedergefunden werden muss. Da das alles natürlich eine Weile dauert, muss leider leider pro Störung 30 Sekunden (das ist mein Richtwert, ist sicher anpassbar) plus die Zet, die die eigentliche Störung gedauert hat, nachgeholt bzw. am Ende der Stunde drangehängt werden.

Muss nicht klappen, bei mir hatte diese Variante aber schon durchschlagenden Erfolg in einer wirklich schwierigen Klasse.

Ach ja, und da Schüler beseelt davon sind, etwas zu lernen (ja, so hab ich das im Studium und im Ref gelernt 😊) ist das natürlich keine Strafe. Es ist ein Entgegenkommen Deinerseits, den Schülern genügend Zeit zu geben, um den Unterricht zu verinnerlichen 😊

Gruß,
DpB

Kollektivstrafen sind verboten. Sanktionen dürfen ausschließlich denjenigen gegenüber ausgesprochen werden, denen das Fehlverhalten zweifelsfrei zugeordnet werden kann. Die ganze Klasse zu bestrafen kann sowohl bei den Eltern als auch bei der Schulleitung gehörig nach hinten losgehen.